

Gebrauchs der Heraklesgestalt, nämlich im archaischen Rom, der aber nur kurz S. 42 Anm. 111 gestreift wird, und wohl aus der Arbeit als nicht-griechisch ausgeklammert wurde (in welchem Ausmaß war aber Rom und Latium zu jener Zeit gräzisiert?). Immerhin ist es für das vorhandene Thema von Interesse, daß mehrere Forscher auch für Rom in der zweiten Hälfte des VI. Jh v. Chr. einen legitimierenden Gebrauch der Heraklesgestalt von Seiten des Tarquinius Superbus angenommen haben. Für diese Annahme gibt es jedoch äußerst schwache Gründe, wie schon vom Rez., "Herakles and the Tyrants. An Archaic Frieze from Velletri", *Deliciae fictiles (Acta Instituti Romani Regni Sueciae 50, 1993)* 267–275 gezeigt wurde. Man trifft aber oft auf die frühere Meinung, z.B. neulich F. Zevi, "Demarato e i re 'corinzi' di Roma", in *L'incidenza dell'antichità. Studi in memoria di E. Lepore I*, Napoli 1996, 291–314, bes. 312 (aber auch mit einem etwas anderen Deutungsvorschlag); M. Torelli, "I fregi figurati delle *regiae* latine ed etrusche. Immaginario del potere arcaico", in idem, *Il rango, il rito e l'immagine. Alle origini della rappresentazione storica romana*, Milano 1997, 87–121, bes. 104; D. Briquel, "Les figures féminines dans la tradition sur les rois étrusques de Rome", *CRAI* 1998, 397–414, bes. 408f.

Insgesamt liefert die hier dargebotene Behandlung der Rolle der Heraklesgestalt einen schönen Beitrag zum Studium der antiken Herrscherlegitimation.

Christer Bruun

ANNA MARIA ANDERMAHR: *Totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der frühen und hohen Kaiserzeit*. Dr. Rudolf Habelt, Bonn 1998. ISBN 3-7749-2846-0. VIII, 583 S., 21 Tab., 4 Ktn. DEM 190.

Dieses sehr bemerkenswerte Buch ist eine leicht überarbeitete Fassung einer im Wintersemester 1996/97 angenommenen, von Werner Eck betreuten Kölner Dissertation. Sowohl die anspruchsvolle Themenstellung als auch die Ausführung der Arbeit scheinen mir deutlich über dem Niveau zu liegen, das man von einer "normalen" Dissertation erwarten würde (was allerdings gerade im von Falle Kölner Dissertationen nicht ganz einzigartig ist), und wegen der großen Verdienste und der Nützlichkeit einerseits der methodischen Überlegungen und andererseits des Katalogs muß dieses Buch zu den wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiet der römischen Geschichte gezählt werden.

Die räumlichen und zeitlichen Eingrenzungen der Arbeit gehen aus dem Titel hervor. Behandelt wird also der senatorische Grundbesitz zwischen Augustus und etwa der Mitte des 3. Jh. in Italien, d.h. in den 14 augusteischen Regionen, wobei mit Recht Rom selbst – ein ganz anderes, und im übrigen im *Lexicon topographicum urbis Romae* angesprochenes (vgl. S. 2), obwohl natürlich damit nicht erledigtes Thema – ausgelassen wird. Neben den gewöhnlichen einleitenden und abschließenden Bemerkungen enthält das Buch drei Hauptteile, und zwar die folgenden: A. Methodische Vorüberlegungen (S. 4–42); B. Ergebnisse (S. 43–125); und schließlich den Katalog, in dem das sich auf Grundbesitz beziehende Quellenmaterial einzelner Senatoren bzw. senatorischer Familien ausführlich vorgelegt wird (S. 126–496). Es folgen eine "Auswahlbibliographie", wo verständlicherweise nur ein Teil der zitierten Literatur verzeichnet wird, Indices, und zum Schluß Karten.

In den methodischen Vorüberlegungen werden die in Frage kommenden Quellengattungen (literarische Quellen, *fistulae*, municipale Ämter von Senatoren, Grabmäler von Senatoren usw. bis zu *fundus*-Namen in mittelalterlichen Quellen und zu archäologischen

Zeugnissen) einzeln besprochen. Die Diskussion, in der in lobenswerter Weise bei einschlägigen Inschriften auch die monumentalen Aspekte berücksichtigt werden (vgl. S. 2f.), ist von außergewöhnlich großem Interesse. Im Kapitel über die literarischen Quellen (S. 4–7) vertritt die Verf. die Meinung, daß bei Senatoren davon auszugehen ist, daß sie normalerweise in ihren Heimatstädten begütert waren (welche Beobachtung dann im Katalog bei den Senatoren, für welche eine bestimmte Stadt als Heimat bezeugt ist, konsequent durchgeführt wird), was vielleicht nicht ganz unproblematisch ist, aber doch wohl in den meisten Fällen stimmen dürfte. Auch (in literarischen Quellen bezeugte) "Reisen eines Senators in eine bestimmte Region Italiens" oder ein "längerer Besuch in einer Stadt" könnten u.U. auf Grundbesitz hinweisen (S. 7). Die Verf. gibt zu, daß diese Annahme nicht unproblematisch ist, doch in der Hinsicht hat sie recht, daß man bei unserer Quellenlage doch prinzipiell alle Quellentypen heranziehen muß. Allerdings sind Reisen u.ä. von Senatoren so vielfältig bezeugt, daß sich eventuelle Belege leicht vermehren lassen (man könnte z.B. vorschlagen, daß auch der bei Tac. hist. 3, 57, 1 genannte *Apinius Tiro praetura functus ac tum forte Minturnis agens* in Minturnae begütert war).

Es folgt die ausführliche klar gegliederte Behandlung weiterer Quellen bzw. Quellentypen: *Fistulae*, die Senatoren nennen; Grabmäler von Senatoren und Ehrungen durch Familienangehörige; Ehrungen durch Andere, wobei zwischen mehreren Gruppen unterschieden wird (Angehörige der *familia*, militärische Untergebene, *amici* und Klienten usw.); Übernahme einer *cura civitatis*; Bauinschriften mit Senatoren als Dedikanten; Stiftungen für Gottheiten, usw. Auch Fälle wie "Homonymien" und "Häufung senatorischer Gentilizia an einem Ort" werden besprochen. Die Aussagekraft, und zwar nicht nur in Hinblick auf Besitz und auf damit verknüpfte Fragen, der gesamten Gruppe der Quellen, in denen Senatoren genannt werden, ist m. W. noch niemals mit dieser Gründlichkeit studiert worden; schon beim ersten Kapitel handelt es sich also um eine bemerkenswerte Leistung. Dazu muß betont werden, daß dieses erste Kapitel – sowie das Buch im Ganzen – nebenbei ein etwas anderes Forschungsgebiet auf eine ganze neue Grundlage stellt, nämlich Studien, die sich mit der Heimat einzelner senatorischer Familien beschäftigen (z. B. die Beiträge in dem Band *Epigrafia e Ordine senatorio II* von 1982). M. E. müßte das Meiste, was man auf diesem Gebiet bisher geschrieben hat, neu überdacht werden, und zwar unter Heranziehung der kritischen Reflexionen der Verf., die im übrigen zum Problemkreis "Herkunft oder nur Besitz" noch im Kapitel B zurückkommt (S. 123ff.). Früher genügte oft eine beiläufige Erwähnung eines Senators an einem bestimmten Ort dazu, daß man begann, sich Gedanken über die eventuelle Herkunft des Senators aus diesem Ort zu machen; ein so undifferenziertes Verfahren scheint nun nicht mehr akzeptabel.

Kapitel B (Ergebnisse) ist hauptsächlich der Auswertung des im Katalog vorgelegten Materials gewidmet. Die regionale Verteilung des senatorischen Besitzes steht hier im Mittelpunkt. Es stellt sich heraus, daß sich aus den Quellen bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen herauslesen lassen, ein Resultat, das sicher nicht nur den auch in diesem Fall recht mageren Quellen, sondern ungefähr auch der antiken Realität entspricht. In der 8. Region (*Aemilia*) etwa ist senatorischer Besitz nur in 6 mehr oder weniger sicheren und in 2 unsicheren Fällen zu ermitteln, welche Zahlen mit den der 10. Region (*Venetia et Histria*) – nicht weniger als 68 + 15 – zu vergleichen sind (obwohl natürlich auch diese Zahlen nicht sehr beeindruckend sind). Aus der *Aemilia* kamen wenige Senatoren und diese Region interessierte also auch kaum senatorische Investoren aus

anderen Gegenden (einige mögliche Gründe werden auf S. 76 erwähnt); in schroffem Gegensatz dazu – oder vielleicht vielmehr damit zu verknüpfen – ist die große Anzahl tapferer Männer aus Städten wie Bononia, Parma und Placentia, die man in den städtischen Truppen und in den Legionen findet. Die *Aemilia* hat sich also auf Reichsebene hauptsächlich als Produzent militärischer Tüchtigkeit ausgezeichnet. – Das Kapitel wird durch die Abschnitte "Besitz an mehreren Orten Italiens", "Besitzerwechsel", "Senatoren aus den Provinzen" und "Herkunft oder nur Besitz" – von diesem Abschnitt war schon oben die Rede – abgeschlossen, worauf dann noch Gedanken über die praktische Seite des Gutbesitzes folgen (Größe der Güter, Produkte usw.); für wirklich neue Erkenntnisse auf diesem Gebiet reicht allerdings das Quellenmaterial kaum aus. Ebenfalls muß im übrigen die Natur des Grundbesitzes – also ob sich um Villen, Manufakturen, Ackerland usw. handelt – normalerweise im Dunkeln bleiben; man kann vermuten, daß senatorischer Besitz etwa in Ostia einen anderen Zweck hatte als Besitz irgendwo in Lukanien, aber genaue Information zu dieser Frage ist wohl zumeist nicht erhältlich.

Es folgt dann der Katalog der Zeugnisse, insgesamt 370 Seiten, in alphabetischer Reihenfolge nach den Besitzern. Es handelt sich um eine von bewundernswerter Belesenheit zeugende monumentale Sammlung der einschlägigen Belege, die für alle zukünftigen Untersuchungen auf diesem Gebiet ohne Zweifel jahrzehntelang das Fundament bildet. Es folgen die Bibliographie und sehr detaillierte Indizes (Quellen, Personen, Orte, "Sachen" – mit einigen interessanten Details).

Es wäre sicher unmöglich, ein Buch von diesen Dimensionen und von dieser Bedeutung zu schreiben, ohne nicht hier und da auch so etwas zu schreiben, womit nicht alle einverstanden sind. Es soll mir erlaubt sein, hier auf einige solche Stellen hinzuweisen. So scheint es mir zum Beispiel, daß die Verf. in einigen Fällen etwas zu kritisch ist; ich jedenfalls finde es weiterhin sehr wahrscheinlich, daß die *Suetrii* aus Histonium kamen (S. 363f.), *Valerius Festus* aus Arretium (S. 463). (Andererseits war es sicher richtig z.B. das zu betonen, daß die *Bruttii* zwar sicher aus Lukanien, aber nicht unbedingt aus Volceii kamen: S. 116f.) Einige kleine Bemerkungen: S. 122: Streng genommen bezieht sich die Inschrift aus Athen AE 1947, 89 nicht auf den Senator, sondern auf den ritterlichen Vater. Da der Mann sicher kein Athener war, muß man den Ausdruck *patris* nicht auf den Geehrten, sondern auf die Dedikanten – Areopag, Demos usw. – beziehen. – S. 298 Anm. 7: die Inschriften und die Namengebung der *Iulii Aspri* wurden von K. Dietz, Chiron 1997, 483ff. neu behandelt. – S. 312 Anm. 5: Eine weitere Stadt mit einer Inschrift eines senatorischen *Iuventius* ist Sentinum mit AE 1978, 292, einer Ehreninschrift für *P. Iuventius Celsus*, der im übrigen vielleicht in Sentinum begütert war (vgl. auch AE 1978, 293). – S. 348: *Porphyrio* (nicht *-os*). – S. 377: in Rom sind auch [*hor*]ti *Peducaiani* bezeugt (CIL VI 33745); man fragt sich nur, ob man *Peducaeus* mit *Peducaeus* identifizieren kann; z.B. *Anneius* scheint mir ein anderer Name zu sein als *Annaeus*. – S. 401 Anm. 4: Bei der Beurteilung der Namengebung der *Prastinae* muß berücksichtigt werden, daß der Konsul *Messallinus* jedenfalls auch das Cognomen *Pacatus* hatte (CIL XV 960). – S. 404: Daß in der Inschrift CIL IX 688 *Publio* überliert sein soll, beruht nur auf einem Versehen Mommsens; auf dem Stein steht *Publilio* (M. Kajava, Arctos 32 [1998] 303). – S. 407: Die Inschrift CIL IX 5765 taucht in vielen Diskussionen über die *Clodii Pupieni* auf, allerdings zu Unrecht: es handelt sich um eine republikanische Inschrift, heute in Macerata, eines *Ti.* (sic) *Clodius pup(illi) l. Ballaeus* (s. meine Die röm. Vornamen [1987] 64 mit Literatur). –

S. 432 Anm. 9: Die *Sextii* (mit kurzem *e*) sind mit den *Sestii* (mit langem *e*) nicht in Zusammenhang zu bringen. – S. 462: In der Inschrift ist nicht *a]uguri*, sondern *c.] v., cur.* zu lesen (vgl. die Addenda in EE IX, s. 593); außerdem ist *Claud* ohne Zweifel die Tribus, nicht der Gentilname (vgl. die anderen Inschriften der *Valerii* dieser Familie AE 1996,171 und bes. D. 1190). Wichtiger ist jedoch die Frage, ob man *ob ... amorem in cives* so deuten soll, daß der Mann in Lavinium tatsächlich ansässig war. M. E. ist dies nicht so (*in cives suos* wäre eine andere Sache, obwohl man auch hier *suos* gelegentlich auf das Subjekt, nicht auf den Geehrten beziehen könnte). An sich ist ja *civis* ganz neutral, 'Bürger (einer Stadt)', und der Mann wird von den *[sa]cerdotes* und dem *populus* für seinen *amor* gegenüber den Bürgern – aber m. E. keineswegs notwendigerweise seinen Mitbürgern – gepriesen.

Olli Salomies

RICHARD DUNCAN-JONES: *Money and Government in the Roman Empire*. Cambridge UP, Cambridge 1994. First paperback edition 1998. ISBN 0-521-64829-7. 300 p. GBP 19.95.

A reader not previously familiar with numismatics or economics (like myself) would be probably somewhat reluctant to read a book based on specific knowledge of material usually not very tempting to a "traditional" classical scholar. Reluctance, however, turns into relief and interest thanks to the instructions given by the author himself in the book's preface. If his advice is followed, this difficult and complicated topic becomes challenging and accessible to anyone interested in the financial structure of the Roman empire.

The great advantage of this book is its clear division into rather short chapters which are informatively titled and summarised, so that the reader can choose between more general and a very specific approach to Roman economics and the monetary government of the empire.

The first part of the book gives an overview of the Roman economical system, or rather the non-systematic nature of the methods to raise funds and control expenditure in the period from Augustus to AD 235. Despite difficulties in interpreting ancient sources (the figures concerning money surviving in historiography are shown to be mainly stereotypical and proverbial) D. offers us estimates of e.g. the imperial budget, army costs and price development. He compares wine prices, rates of donkey-hiring and wages for harvesting and digging (the information coming exclusively from the East) and makes interesting conclusions, for example that there probably was low inflation in the whole empire, but since a most of payments were made in kind and only the wealthiest section of Roman society was monetised, exact calculations are impossible.

As usual, taxation is discussed in a chapter of its own. Duncan-Jones' aim is to calculate how much revenue was gained in form of taxes from Egypt. The source material consists naturally of papyri, mainly tax and land lists. Duncan-Jones' calculations are well supported by the facts, but considering the far-from-perfect understanding of taxation in Egypt in general (e.g. new forms of taxes are found constantly), his conclusions should be taken mainly as guidelines. This is especially the case for poll taxes and other "personal" taxes.